

Krankheitssymptome: Darf ich in die Schule?

Bitte melden Sie sich als volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler bzw. Ihr Kind bei den hier genannten Symptomen umgehend bei der Schule krank und klären Sie mit der Schule das weitere gemeinsame Vorgehen ab. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederezulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule) ist, die Kinder und das Personal sowie die Familien vor einer Infektion zu schützen.

